

Vortrag an den Ministerrat

Abschluss der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit den 22 öffentlichen Universitäten für die Periode 2019 – 2021

Gemäß der gesetzlichen Bestimmung im Universitätsgesetz 2002 sind die 22 öffentlichen Universitäten vom Bund zu finanzieren, wobei finanzielle Leistungsmöglichkeiten ebenso zu berücksichtigen sind wie inhaltliche Anforderungen und Aufgabenerfüllung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen erhalten die Universitäten für die kommende 3-jährige Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 knapp € 11 Mrd., was einer Steigerung von € 1,3 Mrd. bzw. + 13% im Vergleich zur letzten LV-Periode (2016 – 2018) entspricht. Gleichzeitig wurde nach einem mehr als 10-jährigen Entwicklungsprozess die bisherige Universitätsfinanzierung auf die „Universitätsfinanzierung NEU“ mit einem transparenten 3-Säulen-Modell (Lehre, Forschung, Infrastruktur & strategische Entwicklung) umgestellt.

Im Gegenzug zu den budgetären Steigerungen verpflichten sich die Universitäten mit konkreten Zielvorgaben die bestehenden Lehr-, Forschungs- und Studienbedingungen nachhaltig zu verbessern bzw. neue inhaltliche Schwerpunkte entsprechend der künftigen innovationsgetriebenen Entwicklungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich zu setzen. Davon sind unterschiedliche Handlungsfelder berührt:

- eine Budgetsteigerung von 8% bis 17% an den Universitäten ermöglicht die Anstellung zusätzlichen wissenschaftlichen Personals mit mindestens 360 Professuren und einem Fokus auf Jungwissenschaftler/innen.
- Zusätzliches wissenschaftliches Personal bedeutet bessere Betreuungsverhältnisse für alle Studierende, was zu mehr Prüfungsaktivität und höheren Studienabschlüssen führt. Mehr Personal verbessert nicht nur die bestehende Lehr- und Lernverhältnisse, sondern eröffnet auch neue Schwerpunktsetzungen im Forschungs- und Digitalisierungsbereich.
- Gleichzeitig werden starke Studierendenströme in besonderen Studien geregelt und das bestehende Zugangsmanagement ausgeweitet, was zu einer überlegteren Studienwahl bzw. Verbindlichkeit auf Studierendenseite führen soll.

Um der besonders rasanten Entwicklung in diesen zwei speziellen Bereichen inhaltlich entsprechen zu können, werden in den kommenden Jahren tiefergehende Schwerpunktsetzungen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit gesetzt. Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist es, gemeinsam mit den Universitäten individuelle Maßnahmen zu setzen, um notwendige Entwicklungsprozesse zu starten, zu forcieren oder auch zu beschleunigen.

Zur strategischen Begleitung und kontinuierlichen Qualitätssicherung der inhaltlichen Prozesse wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch künftig regelmäßige Begleitgespräche führen, wobei die Universitäten über jeweilige Zielerreichung zu berichten und Rechenschaft über Entwicklungsschritte abzulegen haben.

Mit den inhaltlich-strukturellen Neuerungen in der universitären Finanzierung und den nunmehrigen Leistungsvereinbarungen wurde ein neuer Weg eingeschlagen, um die budgetären Mittel indikatorengestützt zu verteilen. Unter Bedachtnahme der nötigen zeitlichen Umstellung einer derartigen Systemänderung wird gleichzeitig eine Steigerung der Studienabschlüsse, eine Senkung des Drop Outs und eine Zunahme der Forschungsleistung erwartet.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Bericht wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Beilage

10. Jänner 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister